

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 2

Artikel: Nidwalden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Midwalden. Schulwesen. (Korr. Schluß.) Es ist Thatache, daß der Kanton Unterwalden in materiellem Wohlstande im Schul- und Armenwesen von jeher weit hinter vielen andern Kantonen zurück war. Die Ursachen liegen nahe. Das Volk lebte ohne bedeutenden Verkehr mit dem Auslande, nur auf den Absatz seiner Landesprodukte angewiesen. Diese Lebensweise erhielt den Landmann stets in einem mittelmäßigen Wohlstande und weckte nicht das Bedürfniß eines allseitigen Unterrichts, weil man dessen nicht bedurfte. Bis weit in das gegenwärtige Jahrhundert hinein war der Zustand unsers Schulwesens ein höchst vernachlässigter. In den meisten Gemeinden beschränkte sich der Unterricht auf Lesen, Schreiben und Zifferrechnen. Doch die wenigern Kinder konnten beim Austritt aus der Schule richtig und gelegentlich lesen, keines 3 Zeilen ohne Fehler schreiben. Der Unterricht war meistens dem Seelsorger des Ortes anvertraut oder in die Hände von Individuen gegeben, welche sonst als Bedürftige der Gemeinde zur Last gefallen wären und die oft selbst ohne irgend welche Bildung waren. Ein Landgeistlicher ist aber ohnehin zu allseitig in Anspruch genommen, als daß er noch dazu ohne Nachtheil der Schule das Lehramt versehen könnte, abgesehen davon, daß nicht jedem Geistlichen die Neigung und der Werth eines Lehrers gegeben ist.

Die Schulzeit dauerte während den 3 Wintermonaten; wo eine Sommerschule bestand, wurde dieselbe von der Hälfte der Kinder nicht besucht. Da kein Gesetz zum Schulbesuch bestand, waren die Abseuzen unzählig, theils hervorgerufen durch die Eltern, denen häusliche Arbeit über dem Unterricht galt, theils durch die Kinder, denen die Schule als eine Zuchtanstalt vorkam, welcher sie sich auf jede mögliche Weise entzogen. Das ganze Schulwesen war überhaupt ohne besondere Autorität, ohne die nötige Unterstützung von Seite der Behörden, theils weil das Bedürfniß einer guten Schule nicht im Volke lag, theils weil man unterdessen nicht im Stande war, ihr jene materielle Unterstützung zukommen zu lassen, welcher sie bedurfte, um ihren Werth zu offenbaren.

Die Schullokale waren das getreue Abbild der Schule selbst, meistens in den Wohnungen der Seelsorger, fast alle eng, finster und in keiner Weise für ihren Zweck eingerichtet. Im ganzen Lande besaß keine Gemeinde ein eigenes Schulhaus.

In gleicher Weise spärlich sah es mit den Gehalten der Lehrer aus. Fast alle Schulsonde der Gemeinden sind neuern Datums; ein Kantonal-Schulfond bestand ebenfalls nicht.

In einem solchen Zustande fand das Jahr 1858 unser Volks-Schulwesen. Es gab somit Vieles zu verbessern; es galt mit Kraft und Anstrengung

an das Werk zu gehen, wollte man den Unterricht auch nur einigermaßen mit den Forderungen der Zeit und den Leistungen anderer Kantone in Einklang bringen. Wir werden zeigen, daß unser Land für diese Sache kein Opfer gespart, und nachdem wir die frühere Lage unsers Schulwesens kennen gelernt, werden wir den Anstrengungen von Regierung und Gemeinden des Kantons die vollste Anerkennung zollen.

Wallis. Zum Schulbericht. (Korr.) Die Zahl der Lyzeisten soll seither von 10 auf 13 oder 14 gestiegen sein. Zur Vervollständigung unseres letzten Berichtes fügen wir bei, daß das unter der Leitung der Marienbrüder stehende Erziehungshaus in Sitten 14, und das von ganz natürlichen Menschen geleitete Erziehungshaus in Brig 30 Zöglinge zählt. Immerhin ein Anfang.

Aargau. Ein Uebelstand. (Korr.) Wir Lehrer in B. können es, trotz allen Bemühungen, nicht dahin bringen, daß am Vormittag die Schule um 8 Uhr begonnen werden kann. Das Gesetz schreibt aber vor, daß im Winter täglich 6 Stunden Schule gehalten werden soll. Was war also zu thun? Ich hielt nach 11 Uhr noch so lange Schule, als ich nach 8 Uhr anfangen konnte. So auch am Nachmittag. In der in Baden erscheinenden Volkszeitung fragt nun ein Einsender: „Darf die Schulpflege dem Oberlehrer B. nicht befehlen, die Schule vor 12 und 5 Uhr aufzuhören zu lassen?“ Ich könnte füglich bei der Sache ruhig sein, da ich mich durchaus keiner Schuld bewußt bin, sondern vielmehr glaube, meine Pflicht gethan zu haben. Auch beruhigt mich die Überzeugung, daß obige Einsendung von einer Seite herkommt, die auf keine andere Weise ihrer Leidenschaft gegen mich Lust zu machen weiß. Andererseits aber kränkt es mich denn doch, wenn man meinen Eifer auf solche Weise verkennt. —

Zug. Schulbericht. (Korr.) Verflossenen Monat ist von der an ordentlicher Herbstsitzung versammelten zug. Lehrerschaft die Gründung einer Unterstützungskasse für alte oder hülfsbedürftige Lehrer hiesigen Kantons beschlossen worden. Die Thatssache, von der die Vertreter unseres Volksschulwesens bitter überzeugt sind, — die Thatssache nämlich, daß auch hier der Uebelstand einer äußerst kargen Besoldung der Lehrer die meiste Schuld an den zu geringen Leistungen unserer Volksschulen im Allgemeinen trägt, ist der Nerv, der die Lehrer anspornte, sich durch Gründung einer solchen Kasse den Blick in die Zukunft etwas zu lichten. Wenn auch der Kanton Zug bis zur gegenwärtigen Zeit in besagter Beziehung keine hervorragende Rolle spielte, wenn seine Schulen sich z. B. nicht mit denen Zürichs, Thurgaus u. a. messen konnten, so wird dennoch der mit unsfern diesfallsigen Verhältnissen etwas Ver-